

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

60 (20.11.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 20. November 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Der Privatdepeschenverkehr im Innern des Großherzogthums.
 Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 58376. B. Eröffnung der Bahnstrecke Harburg-Hamburg. — Nr. 58361. G. D. Vorlage der Personalnachweise. — Nr. 58607. B. Die Güterzüge Kehl-Strasbourg. — Nr. 58251. B. Directer Personen- und Gepäckverkehr mit Innsbruck, Bogen und Verona. — Nr. 58355. B. Rücktransport von Wagen der Niederländischen Rheineisenbahn. — Nr. 57799. B. Aufgefundenes Geld. — Dienstmacht.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 57898. B.

Den Privat-Depeschenverkehr im Innern des Großherzogthums betreffend.

Im Einverständniß mit der Reichs-Telegraphen-Verwaltung wird die bisherige Bestimmung, wonach im inneren Verkehr des Großherzogthums bei Depeschen mit voraus bezahlter Antwort der einfache Ausdruck „Antwort bezahlt“ stets dahin zu verstehen ist, daß der Aufgeber nur die Minimaltaxe von 12 Kreuzer einbezahlt hat, auch fernerhin beibehalten; während bei Vorauszahlung einer Antwort von mehr als 10 Worten der Betrag der vorausbezahlten Antwortgebühr der Vorschrift im §. 19 Abs. 3 der Telegraphen-Ordnung gemäß von dem Aufgeber in der Ursprungsdepesche mit „Antwort bezahlt . . . Kreuzer“ anzugeben ist.

Carlsruhe, den 14. November 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bahneröffnung.

Nr. 58376. B. Die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft beabsichtigt, am 1. Dezember l. J. die Bahnstrecke Harburg-Hamburg dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Da diese Theilstrecke mit den übrigen Linien der obigen Bahn-Gesellschaft vorläufig nicht in unmittelbarer Verbindung steht, so wird für dieselbe ein besonderer Wagenpark errichtet und werden die Güterwagen desselben mit der Aufschrift „Harburg-Hamburg“ bezeichnet werden.

Die mit dieser Bezeichnung versehenen Wagen sind stets nach den Stationen Harburg oder Hamburg zurückzudirigiren.

Vorlage der Personalnachweise.

Nr. 58361. G. D. Von den gemäß der diesseitigen Generalverfügung vom 15. Oktober l. J. Nr. 51888. G. D. (Verordn.-Bl. S. 223) aufzustellenden Personalnachweisen

ist bis jetzt eine größere Anzahl noch nicht anher zur Vorlage gekommen.

Die betreffenden Beamten und Dienststellen werden daher aufgefordert, die gedachte Vorlage, soweit dies nicht geschehen, ohne Verzug zu bewirken.

Curs-Wesen.

Nr. 58607. B. Vom 15. November l. J. an werden auf der Strecke Kehl-Strasbourg, unter Aufhebung der bisherigen Gütercurs Nr. 325 und Nr. 326, die nachverzeichneten Güterzüge ausgeführt:

I. Kehl-Strasbourg:

| | | |
|--------------------|-------------------------------------|-----------|
| | Güterzug Nr. 143: Güterzug Nr. 325: | |
| Kehl Abgang . . . | 11 ⁴⁵ Mittags, | 4 Abends, |
| Strasbourg Ankunft | 12 ⁵ " " | 5 " " |

II. Strasbourg-Kehl:

| | | |
|--------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| | Güterzug Nr. 144: Güterzug Nr. 326: | |
| Strasbourg Abgang | 12 ³⁵ Nachm., | 5 ³⁰ Abends, |
| Kehl Ankunft . . . | 1 ³⁰ " " | 6 ¹⁵ " " |

Die Curs- und Fahrpläne sind entsprechend zu ändern.

Personentransport.

Nr. 58251. B. Für den directen Personen- und Gepäckverkehr mit den tyroler Stationen Innsbruck und Bogen, sowie mit der oberitalienischen Station Verona, werden vom 1. Dezember l. J. ab anderweite Taren in Wirksamkeit treten.

Die betreffenden Expeditionsstellen haben am 25. November l. J. die an diesem Tage noch vorräthigen Billete nach den genannten Stationen behufs der Fahrpreisabänderung an die Hauptcontrole II einzusenden und in der Rechnung in Abgang zu schreiben.

Ueber die neuen Taren wird den betreffenden diesseitigen Stationen ein Tarif, in welchem der Vollständigkeit wegen auch noch die directen Personen- und Gepäckpreise für die Station Triest aufgenommen sind, zur Kenntnißnahme beziehungsweise zum Vollzuge zugehen.

Gütertransport.

Nr. 58355. B. Wägen der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft dürfen bis auf Weiteres nicht über deren Linien hinaus beladen oder durch Wiederbeladung auf Seitenbahnen abgelenkt werden, sondern müssen — sofern nicht Ladung nach einer Station der Heimathbahn oder

nach einer herwärts, aber auf dem directen Heimwege belegenen Station vorhanden ist — leer nach der Niederländischen Rheineisenbahn zurückgesendet werden.

Aufgefundenes Geld.

Nr. 57799. B. Am 19. Oktober l. J. wurde im Bahnhofe zu Freiburg ein Geldbeutel, den Betrag von 26 fl. 59 kr. in deutschem Gelde und zwei russische Geldstücke von je 20 Kopeken enthaltend, aufgefunden.

Etwaige Reclamationen sind an Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

Dienstnachrichten.

Auf Grund des Ergebnisses der am 28./29. Oktober d. J. stattgehabten Gehilfenprüfung wurden nachbenannte Candidaten in der angegebenen Reihenfolge unter die Zahl der Eisenbahn-Expeditionsgehilfen aufgenommen:

Friedrich Waldmann von Hornberg,
 Wilhelm Dürk von Rauenberg,
 Leopold Hummelbühler von Beuren,
 Emil Fricker von Muggensturm,
 Leopold Büchele von Orschweier,
 Adolf Weber von Dos,
 Bernhard Wissingen von Berberg,
 Georg Waffenschmidt von Kerk,
 Ferdinand Jhrig von Zwingenberg,
 Wilhelm Mehlum von Jöhlingen,
 Friedrich Siegrist von Broggingen.

Zu Ruhestand wurde versetzt:

Büreaudiener Josef Müller.

Entlassen wurden:

Bahnmeister Friedrich Ehret, auf Ansuchen,
 Billetausgeber Blasius Becker.

Die früheren Privatgehilfen Karl Kaiser von Buchen und Josef Hofmann von Hochhausen dürfen in den Diensten der diesseitigen Verwaltung nicht mehr verwendet werden.